

Aufnahme neuankommender Personen

in den Städten und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen

Münsteraner Erklärung

des Städte- und Gemeindebundes NRW

11. Mai 2023

(beschlossen im Rahmen der 213. Sitzung des Präsidiums)

Die Städte und Gemeinden in NRW haben seit Beginn des Ukraine-Krieges rund 230.000 geflüchtete Personen aus der Ukraine aufgenommen. Dazu kamen im Jahr 2022 rund 43.000 Asylbegehrende. Für das Jahr 2023 werden weitere rund 55.000 Asylbegehrende erwartet. Die Diskrepanz zwischen der humanitären und rechtlichen Pflicht zur Aufnahme der Geflüchteten und den tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten wird immer größer. Es fehlen ausreichende Unterkünfte und Wohnraum; Kitas und Schulen sind überlastet und freie Plätze in Sprach- und Integrationskursen kaum verfügbar. Dass die kommunalen Belastungsgrenzen erreicht sind, ist leider keine Ausnahme mehr, sondern der Regelfall. Um die Herausforderungen bei der Unterbringung und Betreuung dauerhaft bewältigen zu können, muss dringend Folgendes umgesetzt werden:

1. Klare Regulierung der Einwanderung

Die derzeit bestehende Situation eines weitgehend unregulierten Zugangs von Personen ohne wirksamen Aufenthaltstitel nach Deutschland bedeutet trotz Bekenntnisses zur Einwanderungsgesellschaft eine ernsthafte Gefährdung des sozialen Friedens und muss unverzüglich beendet werden. Die Grenzen der Zuwanderung müssen den Grenzen der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft entsprechen – auch im Interesse der zu uns kommenden Menschen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW können anderenfalls keine Garantie dafür geben, dass sie die bislang erfüllten Aufgaben bei der Unterbringung und Versorgung weiterhin erfüllen können. Im Ergebnis bedarf es einer äußerst zeitnahen Festlegung der für die Einwanderung geltenden Regeln durch den Deutschen Bundestag. Die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene sind frühzeitig und kontinuierlich an der Fortentwicklung des Rechtsrahmens zu beteiligen.

2. Gerechte Verteilung und Schutz der EU-Außengrenzen

Wir brauchen eine gesicherte und gerechte Verteilung der Ankommenden – auch derjenigen aus der Ukraine – zwischen den Mitgliedsstaaten der EU, den Bundesländern und auch den Kommunen. Dabei ist es notwendig, dass Bund und Land die Kommunen sehr frühzeitig über aktuelle Entwicklungen einschließlich der Anzahl der zu erwartenden Zugänge informieren. Insoweit ist zu begrüßen, dass das Land auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände mittlerweile zumindest Prognosen veröffentlicht. Auch der Bund bewegt sich inzwischen in diese Richtung. Die EU-Außengrenzen müssen derweil deutlich intensiver kontrolliert und geschützt werden, um illegale Migration effektiv zu unterbinden. Ein wichtiger Baustein einer neuen Migrationspolitik muss ein Masterplan für eine bessere und gerechtere Verteilung von Ankommenden in der EU sein. Seit Jahren trägt Deutschland hier die Hauptlast, auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen. Wir brauchen endlich Solidarität für eine gleichmäßige und vernünftige Verteilung innerhalb der EU. Dies sollte erstrecht für Zugänge nach der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie gelten. Die Städte und Gemeinden in NRW erwarten zeitnah deutliche

Fortschritte bei der Formulierung einer einheitlichen europäischen Migrationspolitik nach der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 09.02.2023.

3. Ausweitung der Aufnahmekapazitäten in Bund und Land

Die Aufnahmekapazitäten auf Seiten von Bund und Land müssen rasch und in großer Zahl erweitert werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben muss stärker in das operative Geschäft einbezogen werden. Auf Seiten des Landes NRW fordern wir die Schaffung mindestens 40.000 weiterer Unterbringungsplätze entsprechend der Handhabung während der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016. Um das Ziel des schnelleren Aufwuchses von Landeskapazitäten zu unterstützen, sollten einerseits Anreize im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für Standortkommunen von Landeseinrichtungen erhöht und andererseits die bisherige Mindestzahl von 300 Plätzen aufgegeben werden.

4. Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive

Den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht vermittelbar, weshalb sich Personen ohne wirksamen Aufenthaltstitel in vielen Fällen gleichwohl dauerhaft in Deutschland aufhalten. Derartig weitreichende Festlegungen – de facto steht ein ewiges Bleiberecht in Rede – hat kein Parlament getroffen. Vielmehr besteht ein eklatantes Vollzugsdefizit. Bund und Land müssen in eigener Verantwortung sicherstellen, dass Personen ohne Bleiberecht auch konsequent in die Herkunftsländer zurückgeführt werden. Die Zahlen aus dem Jahr 2022 zeigen, dass Abschiebungen nur zu einem geringen Teil erfolgreich sind. Hier bedarf es wirksamer Gegenmaßnahmen, auch in Abstimmung mit den Herkunftsländern. Eine Rückführung der nicht bleibeberechtigten Menschen sollte regelmäßig direkt aus den Landeseinrichtungen erfolgen. Dies setzt voraus, dass für den Personenkreis der Asylsuchenden das Bestehen einer Bleibeperspektive im Rahmen schneller Prüfverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt wird.

5. Vollständige Kostenerstattung

Die Städte und Gemeinden in NRW bekennen sich zu ihrer Verantwortung bei der Unterbringung, Versorgung und Integration ankommender Personen. Sie erwarten allerdings, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe dauerhaft und vollständig durch Bund und Land finanziert wird. Die bisherigen Mittel reichen bei weitem nicht aus. Beispielsweise seien nur die sogenannten Vorhaltekosten angeführt, die bislang gar nicht kompensiert werden. Es ist auch nicht zielführend, dass Bund und Land jeweils aufeinander verweisen – zulasten der Städte und Gemeinden.

Bund und Land stehen in der Pflicht, neben organisatorischen Verbesserungen eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Unterbringung und Versorgung auf Dauer sicherzustellen. Daher fordern wir das Land dazu auf, die durch den Bund für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten im Jahr 2023 und den Folgejahren zur Verfügung gestellten Mittel vollständig an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Die aktuelle Finanzierung der Unterbringung und Versorgung ist alles andere als auskömmlich und verlässlich. Daran ändern auch die kürzlich ausgezahlten 390 Millionen Euro zur einmaligen Beteiligung des Landes an den kommunalen Kosten für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Ankommende nichts. Im Rahmen der anstehenden FlüAG-Novelle erwarten die Kommunen, dass die entsprechenden Erstattungsbeträge der FlüAG-Pauschalen den Inflationsdaten seit dem Jahr 2017 angepasst werden.

6. Mehr Wohnraum, mehr Kita- und Schul-Plätze, mehr Integration

Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung für einen beschleunigten Ausbau bei Wohn- und Schulraum sowie bei Kita-Plätzen. Daher benötigen die Träger der Einrichtungen ein Kita-Rettungspaket, um die Handlungsfähigkeit in diesem wichtigen Bereich der Jugendhilfe gewährleisten zu können. Schon ohne Zuzug besteht ein Mangel an Betreuungsplätzen und Wohnungen. Es bedarf vereinfachter Genehmigungsverfahren und mobiler Bauweisen sowie des Verzichts auf überflüssige Standards. Erweiterte vorschulische und schulische Angebote erfordern allerdings nicht nur zusätzliche Räumlichkeiten, sondern auch mehr Personal in den Kitas und Schulen. Parallel dazu müssen auch die angebotenen Integrationskurse deutlich ausgeweitet, vertieft und gegebenenfalls qualitativ verbessert werden. Die kommunale Ebene ist in alle sie betreffenden Entscheidungen frühzeitig und kontinuierlich einzubinden.

7. Standardabbau und Entbürokratisierung

Den Kommunen fehlt zunehmend das notwendige Personal für die vielfältigen Aufgaben bei der Unterbringung, Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen. Dies beginnt bei den Ausländerbehörden, setzt sich über die Jugendämter, die Erzieherinnen und Erzieher bis zu den Hausmeisterinnen und Hausmeistern fort. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann an überbordenden und zum Teil überflüssigen Standards nicht mehr festgehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Personal dadurch zu entlasten, dass Standards systematisch reduziert und bürokratische Verfahren konsequent vereinfacht werden. Dies gilt beispielsweise für die Anforderungen an die Unterbringung von älteren unbegleiteten Minderjährigen, die Abrechnung von Unterbringungskosten und die vielfältigen Dokumentationspflichten. Auch eine Befreiung von den Vorgaben des Vergaberechts innerhalb der durch übergeordnete Vorschriften determinierten Spielräume ist geboten.

8. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen

Zu einer einheitlichen Migrationspolitik auf europäischer Ebene gehört auch die Gleichwertigkeit der in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten gewährten Integrations- und Sozialleistungen. Die unterschiedlichen Leistungsniveaus verstärken die ungleichmäßige Verteilung erheblich. Deshalb bedarf es insbesondere einer Überprüfung der in Europa einzigartigen Binnenanreize.

9. Zahlung einer Integrationspauschale

Die Integration der ankommenden Menschen mit Bleibeperspektive stellt eine Daueraufgabe dar. Sie findet in den Städten und Gemeinden statt und darf nicht von der Kassenlage vor Ort abhängig sein. Die Kommunen in NRW können die Daueraufgabe der Integration nicht aus eigenen Haushaltsmitteln stemmen. Sie benötigen die erneute Zahlung einer Integrationspauschale nach dem Vorbild der Handhabung bis zum Jahr 2018.

10. Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsmigration

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist bereits ein großes Problem in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Die demographische Entwicklung wird diesen Mangel in den nächsten zehn Jahren absehbar weiter verschärfen. Neben einer unvermeidlichen Priorisierung der öffentlichen Aufgaben und einer konsequenten Digitalisierung kann auch eine gezielte Zuwanderung qualifizierter Menschen dabei helfen, diesen Mangel abzumildern. Das Ziel der Bundesregierung, ein Gesetz zur Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung zu erlassen, ist daher ausdrücklich zu unterstützen.